

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzsatzung in einer Kleingartenanlage

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 -Baumschutz OE 67.70-
 Arndtstr. 1
 30167 Hannover

Im Kleingartenverein
Kolonie (bitte nur eine angeben)

Antragsteller*in:

- Verein / Vorstand
 Pächter*in

Adresse, wohin der Bescheid geschickt werden soll

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail

Folgende/s Gehölz/e sollen entfernt werden:

No.	Weg / Garten-Nr.	Baumart	Stammumfang in 1m Höhe	Maßnahme	Begründung
1.				<input type="checkbox"/> Entfernung <input type="checkbox"/> Rückschnitt	<input type="checkbox"/> Verschattung eig. Parzelle <input type="checkbox"/> Gefahr / krank <input type="checkbox"/> Verschattung Nachbarparzelle <input type="checkbox"/> Sonstiges
2.				<input type="checkbox"/> Entfernung <input type="checkbox"/> Rückschnitt	<input type="checkbox"/> Verschattung eig. Parzelle <input type="checkbox"/> Gefahr / krank <input type="checkbox"/> Verschattung Nachbarparzelle <input type="checkbox"/> Sonstiges
3.				<input type="checkbox"/> Entfernung <input type="checkbox"/> Rückschnitt	<input type="checkbox"/> Verschattung eig. Parzelle <input type="checkbox"/> Gefahr / krank <input type="checkbox"/> Verschattung Nachbarparzelle <input type="checkbox"/> Sonstiges
4.				<input type="checkbox"/> Entfernung <input type="checkbox"/> Rückschnitt	<input type="checkbox"/> Verschattung eig. Parzelle <input type="checkbox"/> Gefahr / krank <input type="checkbox"/> Verschattung Nachbarparzelle <input type="checkbox"/> Sonstiges
5.				<input type="checkbox"/> Entfernung <input type="checkbox"/> Rückschnitt	<input type="checkbox"/> Verschattung eig. Parzelle <input type="checkbox"/> Gefahr / krank <input type="checkbox"/> Verschattung Nachbarparzelle <input type="checkbox"/> Sonstiges

► weitere Bäume bitte auf gesondertem Blatt auführen

Bitte **unterschreiben** Sie umseitig den Antrag und senden ihn uns per Post oder Fax (0511/168-46510) zu. Per **E-Mail** (an 67.7-Baumschutz@hannover-stadt.de) eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn ein vollständig ausgefülltes **und unterschriebenes** Antragsformular als **eingescanntes pdf-Dokument** beigelegt ist. Eine **einfache E-Mail genügt hingegen nicht**.

Für weitere Hinweise bitte wenden >>



Die Baumschutzsatzung gilt mit allen darin genannten Regelungen auch auf Kleingartenflächen.

Anträge sollen **generell vom Vorstand** für eine Kolonie gestellt werden, um Kosten zu sparen und den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Einzelne Pächter*innen können ebenfalls einen Antrag stellen, insbesondere um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Zur Prüfung Ihres Antrags müssen die beantragten Gehölze identifizierbar sein. Bitte geben Sie daher die Stammumfänge möglichst korrekt an.

Grundsätzlich ist dem Antrag ein **Lageplan** beizufügen, es sei denn, eine eindeutige Identifizierung des Gehölzes ist auf eine andere Art und Weise möglich (z.B. Skizze, Foto o.ä.).

Die Kosten des Antragsverfahrens betragen zurzeit pro angefangene halbe Stunde 25,10 € (**jeweils** für die Dauer der Ortsbesichtigung **und** die Verwaltungstätigkeit), **im Regelfall also 50,20 €**. Sie richten sich nach der Verwaltungskostensatzung und entstehen unabhängig vom Inhalt der Entscheidung über den Antrag. Sollte also ein Antrag abgelehnt werden, muss die Gebühr trotzdem gezahlt werden. Dies gilt auch, wenn gegen einen abgelehnten Antrag Widerspruch eingelegt wurde.

Generell nicht genehmigungsfähig sind Anträge wegen Laub-, Nadel oder Fruchtfall, (Birken-) Pollenallergien oder auf Höheneinkürzung (Kappungen) oder einseitige Rückschnitte, sofern dafür nicht besondere Gründe bestehen.

Die Eigenschaft als **Waldbaum** o.ä. ist für eine Ausnahme von der Baumschutzsatzung nicht ausreichend.

Auch **bei Pachtwechsel** werden Ausnahmen nur erteilt, wenn die Voraussetzungen nach der Baum-

schutzsatzung dafür vorliegen. Der Pachtwechsel allein erwirkt noch keinen Ausnahmeanspruch.

Bedenken Sie bitte, dass bei Erteilung einer Ausnahme in der Regel **stets eine Ersatzpflanzung** zu leisten ist. Auf einer Parzelle ist ein Obstbaum als Ersatz für einen entfernten Baum im Regelfall ausreichend. Auf anderen Flächen gelten die Bestimmungen der Baumschutzsatzung über Ersatzpflanzungen.

Für Widersprüche gelten besondere Formvorschriften. Insbesondere müssen sie schriftlich eingelegt werden und können nicht, auch nicht fristwahrend, per einfache E-Mail und / oder beigefügtem eingescanntem Dokument übermittelt werden.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages findet im Regelfall eine **Ortsbesichtigung** statt, in deren Verlauf die Parzellen durch unsere beauftragten Mitarbeiter*innen betreten werden dürfen. Wir möchten grundsätzlich die Besichtigungen in Ihrem Beisein durchführen. Wir führen sie wegen der Vielzahl der Anträge häufig auch selbständig durch, falls nicht ausdrücklich ein gemeinsamer Termin vereinbart werden soll.

Ich bitte dennoch um eine Terminvereinbarung. **Die hierdurch entstehende, zum Teil erhebliche Verlängerung der Bearbeitungszeit nehme ich in Kauf.**

Treffpunkt:

Mit der beantragten Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die notwendige Genehmigung vorliegt. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße von bis zu 25.000,- € geahndet werden kann.

Ich erkläre hiermit, über das o.g. Betretensrecht informiert worden zu sein und bin außerdem einverstanden, dass Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Umwelt & Stadtgrün die Parzelle/n zur Prüfung dieses Antrags **auch in meiner Abwesenheit** betreten (bitte streichen wenn nicht gewünscht).

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Empfehlung: Genehmigungen werden aus Gründen des Naturschutzes im Regelfall für den Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. des Folgejahres ausgesprochen. Da in diesem Zeitraum mit längerer Bearbeitungsdauer zu rechnen ist, empfehlen wir, den Antrag bereits in den Sommermonaten zu stellen.